

Stadt Rüdesheim am Rhein

Fraktionsanfrage

FraktAnfr. 1/2021-2026

Amt: Bauamt	AZ: 10/Bie	Rüdesheim am Rhein, 22.02.2024
-------------	------------	-----------------------------------

Große Anfrage WIR-Fraktion: Kennzeichnung von Gemeindestraßen und Zuordnung von Hausnummern in Rüdesheim am Rhein

1. Kennzeichnung und Zuordnung von Hausnummern im Wochenendgebiet Kullmannsgrube im OT Presberg:

Ist die Straße **Heimbürger Allee** beschildert?

Die Straße Heimbürger Allee ist beschildert an den Straßeneinmündungen Unterstraße – Heimbürger Allee und Grohlochstraße – Heimbürger Allee (Abbildung 3), im Verlauf der Heimbürger Allee befindet sich ein Straßenschild (Abbildung 2). Allerdings ist die Einfahrt der Heimbürger Allee von der L2372 / Rüdesheimer Straße nicht beschildert (Abbildung 1).

Ist die Straße **Zur Kullmannsgrube** beschildert?

Die Straße Zur Kullmannsgrube ist nicht beschildert.

Ist die Straße **Grohlochstraße** beschildert?

Die Straße Grohlochstraße ist beschildert an den Straßeneinmündungen Sonnenweg – Grohlochstraße, Unterstraße – Grohlochstraße und Zetastraße – Grohlochstraße (Abbildung 1). Allerdings ist die Straße Straßeneinmündung Heimbürger Allee – Grohlochstraße nicht beschildert (Abbildung 2)

Ist die Straße **Zum Boxberg** beschildert?

Die Straße Zum Boxberg ist nicht beschildert.

Wurden alle erschlossenen Grundstücke im Wochenendgebiet Kullmannsgrube mit eindeutigen Hausnummern versehen?

In dem Wochenendgebiet Kullmannsgrube wurden nur 2 Grundstücke mit eindeutigen Hausnummern versehen. Hausnummer 4 und 5.

2. Kennzeichnung und Hausnummerierung der Gemeindestraße "Am Sportplatz" in Presberg:

Ist die Straße "Am Sportplatz" in Presberg beschildert?

Die Straße „Am Sportplatz“ ist nicht beschildert.

Wurden alle erschlossenen Grundstücke an der Straße "Am Sportplatz" mit eindeutigen Hausnummern versehen?

In der Straße „Am Sportplatz“ sind zwei Grundstücke mit eindeutigen Hausnummern versehen, Nr. 3 und 3a. 24.04.2024

3. Weitere Gemeindestraßen in Rüdesheim ohne Kennzeichnung:

Die Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da eine Bestandsaufnahme aller Gemeindestraßen in Rüdesheim erfolgen muss. Dies wird in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt erfolgen.

4. Zeitplan:

Nachdem eine Bestandsaufnahme erfolgt ist und sich herausstellt, dass Straßen nicht gekennzeichnet sind, werden notwendige Maßnahmen ergriffen, um diese Straßen zu kennzeichnen.

5. Gibt es eine Verpflichtung alle Gemeindestraßen mit Verkehrszeichen (VZ) 473 nach StVO "Benennung der Straße" auszustatten?

Ja, in Deutschland müssen Straßennamensschilder grundsätzlich als Verkehrszeichen aufgestellt sein. Diese Schilder zeigen den Namen der Straße an und sind nach § 45 Abs. 3 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) als Richtzeichen klassifiziert¹. Die Aufstellung von Straßennamensschildern unterliegt bestimmten Richtlinien, um ihre Sichtbarkeit und Verständlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer sicherzustellen.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024	
Magistrat	29.04.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	02.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Anlage(n):

1.	Gr. Anfrage WIR-Fraktion vom 22.02.2024
2.	Beantwortung GrAnfrage WIR-Fraktion
3.	NEU HINZUGEFGT am 12.06.2024: Widerspruch StR Nickel